

Postulat der SVP-Fraktion betreffend Pro Campingplatz Zug

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 30. September 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Oktober 2013 hat Manfred Wenger, im Namen der SVP-Fraktion, die Motion betreffend **Pro Campingplatz Zug** eingereicht. Die SVP-Fraktion verlangt, für die Auflösung des bestehenden Campingplatzes Zug per 2022 frühzeitig einen adäquaten Platz zu finden. Im politischen Vorstoss weist die Fraktion auf die örtliche Beliebtheit des Zuger Campingplatzes bei Gästen wie auch bei den Zugerinnen und Zugern und auf die jahrzehntelange Tradition hin. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 29. Oktober 2013 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat als Postulat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Planerische Grundlagen für die Aufhebung

Die Aufhebung des Campingplatzes ist eine der Massnahmen im Leitbild Lorzenebene, um als Ausgleich für die Verdichtung mehr Platz für Erholungsuchende zu schaffen. Das Leitbild wurde 2012 vom Kanton, den betroffenen Gemeinden und den Grundeigentümerinnen und -eigentümergearbeitet. Diese Massnahme wurde in den kantonalen Richtplan mit folgender Aussage aufgenommen (L 11.3.1 b.): *Die Stadt Zug wertet mit dem Kanton und der Korporation Zug das Gebiet Brüggli für die Erholung auf. Der Campingplatz in seiner heutigen Form (fixe Stellplätze) ist bis spätestens 2022 aufzuheben. Der freiwerdende Platz ist für Sportlerinnen und Sportler, Badende und Erholungsuchende aufzuwerten. Die fixe Parkierung südlich der SBB Geleise ist aufzuheben. (...)*

Aufgrund dieses Richtplaneintrages ergeben sich für die planenden Behörden u.a. folgende, verbindliche Vorgaben:

1. Die Stadt muss bei ihrer nächsten Zonenplanrevision berücksichtigen, dass ein Campingplatz mit fixen Stellplätzen nicht mehr zonenkonform ist. Das bedeutet, dass das Gebiet umgezont werden muss oder zumindest die Zonenbestimmungen angepasst werden müssen.

2. Weiter muss die Stadt die Voraussetzungen schaffen, dass der frei werdende Platz für Sport und Erholung aufgewertet und die Parkierung aufgehoben wird.

Das Leitbild Lorzenebene wurde auf der Grundlage von Workshops und verschiedenen Arten der Mitwirkung (u.a. via Social Media) erarbeitet. Im Rahmen der Anpassung des kantonalen Richtplans wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Im Wissen um diese Mitwirkungen hat der Kantonsrat die Frage des Campingplatzes diskutiert und festgesetzt, dass dieser aufgehoben werden soll. Somit hat die Aufhebung der fixen Stellplätze im Brüggli eine breit abgestützte Legitimation. Weder das Leitbild, noch der kantonale Richtplan machen aber Aussagen darüber, ob durch das Gemeinwesen ein Campingplatz in der Stadt Zug oder in den Nachbargemeinden geplant werden soll.

Verbindlichkeit des Kantonalen Richtplans

Der kantonale Richtplan ist für die Behörden bindend, nicht aber für Private. Die private Grundeigentümerin ist in diesem Fall die Korporation Zug. Der Camping hat Bestandsgarantie. Wird also eine zonenkonforme Nutzung durch eine Umzonung zonenfremd, darf sie weiter bestehen bleiben. Die Korporation beabsichtigt dennoch, wie sie dies im Rahmen der Gespräche und Mitwirkungsverfahren zum Leitbild Lorzenebene und zur Anpassung des kantonalen Richtplanes mehrfach kundgetan hat, den Vertrag für den Campingplatz in heutiger Form mit fixen Stellplätzen nicht mehr zu verlängern.

Der Richtplan hält fest, dass fixe Stellplätze aufzuheben sind. Daher ist es denkbar, dass der Camping in einer anderen Form – z.B. nur noch Zeltplätze oder wechselnde, zeitlich befristete Stellplätze – weiter besteht. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies zu einer Reduktion der beanspruchten Fläche führen wird, was im Sinne des Richtplaneintrages ist. Fazit: Es ist im heutigen Zeitpunkt offen, ob es ab 2022 im Brüggli noch einen Campingplatz geben wird, bzw. in welcher Form der Campingplatz weiter bestehen wird.

Bedürfnisabklärung für fixe Stellplätze

In der Stadt Zug wurden bis jetzt noch keine vertieften Bedürfnisabklärungen bezüglich eines Campingplatzes gemacht. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass ein Campingplatz - wie er in der heutigen Form mit fixen Stellplätzen im Brüggli besteht - in der Stadt Zug nicht zwingend angeboten werden muss. Aus Sicht der Stadt Zug sollte diese Bedürfnisabklärung mindestens regional, besser kantonal erfolgen.

Die kantonale Baudirektion sieht zur Zeit keinen Handlungsbedarf, aktiv einen neuen Standort zu suchen. Ist Bedarf für fixe Stellplätze ausgewiesen, kann allenfalls auch ein anderer bestehender Platz im Kanton Zug ergänzt werden.

Fazit: Es bleibt zu klären, ob ein Campingplatz mit fixen Stellplätzen einem Bedürfnis von Stadt und Kanton Zug entspricht und wie aktiv sich die Stadt Zug bei dieser Frage einbringen soll. Dies schliesst aber nicht aus, dass bei entsprechender Initiative von Grundeigentümern die Stadt deren Vorhaben mit ihren Möglichkeiten unterstützt. Der Stadtrat würde es begrüßen, wenn im Brüggli weiterhin ein Campingplatz in reduzierter Form (z.B. als Zeltplatz) bestehen bleibt.

Die Umsetzungen der Massnahmen des Leitbildes Lorzenebene sind in der Anfangsphase. Bezüglich der Massnahme „Aufhebung des Campingplatzes mit fixen Stellplätzen“ sind einerseits Gespräche mit der Korporation Zug erforderlich, um zu klären, welche zukünftigen Absichten sie in dem Gebiet verfolgt. Andererseits muss die Frage geklärt werden, ob es in der Stadt Zug eines Campingplatzes mit fixen Stellplätzen bedarf. Für diese Abklärungen bleibt aber noch reichlich Zeit, da vor 2022 keine Änderungen zu erwarten sind. Erst nach diesen Abklärungen ist es allenfalls sinnvoll, die Standortsuche für einen Campingplatz zu intensivieren.

Anforderungen an einen Campingplatz

Die Anforderungen an einen Campingplatz mit fixen Stellplätzen ergeben sich aus dem Betrieb: Ebene Fläche, Mindestgrösse, entsprechende Zufahrt in Breite und Höhe und andererseits aus den Ansprüchen an die Lage. Ist die Seenähe kein zwingendes Kriterium kann die Suche nach einem neuen Standort für einen Campingplatz mit fixen Stellplätzen auf verschiedene Standorte ausgeweitet werden. Bei allen Standorten wäre es erforderlich, dass die Grundeigentümer der Nutzung zustimmen (Eigentumsgarantie) und es müsste eine Umzonung vorgenommen werden.

Schlussfolgerung

Aufgrund der zur Zeit noch vielen offenen Fragen ist der Stadtrat der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, detailliertere Abklärungen zu einem möglichen neuen Campingstandort mit fixen Stellplätzen vorzunehmen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der SVP-Fraktion vom 4. Oktober 2013 betreffend Pro Campingplatz Zug als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 30. September 2014

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

- Postulat der SVP-Fraktion vom 4. Oktober 2013 betreffend Pro Campingplatz Zug

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 52.